

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 89. (2) Edict. Nr. 1555.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Simon Jantsch, Ueberhaber des väterlich Anton Jantsch'schen Vermögens, zu Popovo, wider Bartholomä Bassou, zu Bösbach, wegen aus dem Urtheile, ddo. 17. Juny 1826, schuldigen 263 fl. 30 kr., sammt den von 170 fl., seit 2. December 1821, hievon an erlausenem Zuteressen und gemäßigten Gerichtskosten, von 4 fl. 28 kr., in die executive Versteigerung des, dem Wegner gehörigen, der Herrschaft Radmannsdorf, sub Urb. Nr. 178 dienstbaren, gerichtlich auf 145 fl. 15 kr. geschätzten Hauses, sammt Hufschmiede, Nr. 1, zu Bösbach, gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, und zwar: für den ersten der 22. Jänner 1828, für den zweyten der 21. Februar 1828, und für den dritten der 20. März 1828, jedesmahl von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, mit dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus sammt Hufschmiede weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bey dem dritten auch unter dem Schätzungswerthe hinten verkauft werden würde, so werden die Kauflustigen an den vorgedachten Tagen und Stunden im Orte des Hauses, zu Bösbach, Nr. 1, zu erscheinen mit dem vorgeladen, daß sie die Vicitationsbedingungen, so wie die Schätzung, inzwischen bey diesem Bezirksgerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 5. Dec. 1827.
Anmerkun g. Da bey der ersten Vicitation keine Kauflustigen erschienen sind, so wird dieses Edict für die zweyte Vicitation erneuert.

Z. 87. (2) Edict. Nr. 20.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuß, Neustädter-Kreises, haben alle Tene, welche auf die Verlassenschaft der am 24. December 1827, zu Rassenfuß verstorbenen Maria Grill, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 11. Februar d. J., Vormittags um 10 Uhr in die dießgerichtliche Amtskanzley so gewiß zu erscheinen, als im Widrigen die Einantwortung ohne Rücksicht auf die Gläubiger die ihre Forderungen nicht liquidiren, ohne weiters erfolgen wird.

Bez. Gericht Rassenfuß am 19. Jänner 1828.

Z. 75. (3) Edict. Nr. 2938.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye in Folge Ansehens

des Markus Laurentschig von Maunig, de praesentato 14. d. M., Nr. 2938, in die executive Versteigerung, der dem Jacob Lenscheg von Maunig gehörigen, der Herrschaft Haabberg, sub Rect. Nr. 257, dienstbaren, auf 400 fl. gerichtlich geschätzten 113 Hube, dann des auf 107 fl. geschätzten Fundus instructus et Mobilare, wegen schuldigen 63 fl. 35 kr., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Vicitations-tagesatzungen, und zwar: die erste auf den 5. Februar, die zweyte auf den 5. März und die dritte auf den 8. April 1828, jedesmahl um 9 Uhr Früh im Ort Maunig mit dem Anhange angeordnet, daß, wenn die gedachte 113 Hube oder das eine oder das andere Stück der Fahrnisse oder des Fundus instructus, bey der ersten oder zweyten Vicitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, das nicht verkaufte Stück oder die Hube, bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bez. Gericht Haabberg am 17. Novemb. 1827.

Z. 86. (2) Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete macht einem hohen Adel, löbl. k. k. Militair, und verehrungs-würdigen Publicum hiemit die geziemendste Anzeige, daß er seine durch die hohe Landesstelle bewilligte Traiteurie am Altenmarkt, Haus-Nr. 23, bereits eröffnet, und Alles, was zur nöthigen Bequemlichkeit, Reinlichkeit und soliden Bedienung erfordert wird, veranstaltet habe.

Um nun dem ferneren Wunsche des verehrten Publicums nachzukommen, erlaubt er sich, Denselben die Mittagskost im Abonnement, und zwar von 6 fl., 8 fl., 10 fl. 2c., monatlich, nach Verschiedenheit und Mehrzahl der Speisen, so wie auch nach dem Speisens-Tariffe im und außer dem Hause, anzubietthen.

Von dem Wunsche befeelt, Alles anzubietthen, um durch geschmackvolle Speisen und ächte Getränke die vollkommenste Zufriedenheit des verehrungswürdigen Publicums zu erlangen, glaubt er mit Zuversicht einem zahlreichen Besuche entgegensehen zu dürfen.

Peter Gilly.

§. 96. (1) Edict. Nr. 14.

Vom Bezirksgerichte Herrschaft Seisenberg in Unterfrain wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Papesch von Langenthon, wider Mathias Bousche von Prevolle, wegen einer schuldigen Restforderung von 54 fl. 51 fr. o. s. c., in die öffentliche Feilbietung, der mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, zu Prevolle gelegenen, der löbl. Pfarrgült Weixelberg dienstbaren halben Kaufrechtshube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, im erhobenen Schätzungswerthe pr. 500 fl., im Wege der Execution gewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung drei Tagstagungen, nämlich: den 3. December l. J., 7. Jänner und 4. Februar k. J. 1828, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags, mit dem Anbange anberaume worden, daß, wenn vorbenannte Hube weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hinfan gegeben werden würde.

Kauflustige haben demnach an obbestimmten Tagen und Stunden im Orte der Realität zu erscheinen, woselbst auch die dießfälligen Citationssendingnisse bekannt gegeben werden.

Unter Einem werden auch die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte anmit erinnert.

Bez. Gericht Seisenberg am 30. October 1827.
Anmerkung. Nachdem sich bey der ersten und zweyten Versteigerungstagtagung kein Kauflustiger eingefunden hat, so wird zur dritten und letzten auf den 4. Februar bestimmten Feilbietungstagtagung geschritten.
Bez. Gericht Seisenberg am 15. Jänner 1828.

§. 88. (1) Nr. 408.

Amortisations-Edict.

Von dem Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Johann Pogatschnig von Poshauz, de praesentato 15. März d. J., Nr. 408, in die Amortisirung der auf ihn lautenden, von den Eheleuten Franz und Anna Preschern, unterm 24. Jänner 1824, ausgestellt, und unterm 19. October des nämlichen Jahres, auf ihren zu Kropp gelegenen, zur Herrschaft Radmannsdorf unterthänigen Sanibammer, mit 28 fl. 15 fr. M. N. intabulirten, in Verlust gerathenen Schuldobligation, gewilliget.

Es werden demnach alle Jene, die auf diese Obligation Ansprüche zu machen gedenken, hiemit erinnert, ihr Recht darauf binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß darzuthun, widrigens sie nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, diese Obligation für null und nichtig erklärt, und in die Extabulation derselben ohne weiters gewilliget werden würde.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 26. Nov. 1827.

§. 94. (1) Edict. Nr. 716.

Von dem Bezirks-Gerichte Weixelberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ableben des zu Oberbresou verstorbenen Ganzhübler, Georg Fiez, eine Tagstagung zur Liquidation und Abhandlung

auf den 1. März l. J., Vormittags um 9 Uhr angeordnet, wozu alle Verlassensprecher bey sonstiger Anwendung der, im §. 814 B. G. B. ausgedrückten Folgen zu erscheinen haben.

Bez. Gericht Weixelberg am 9. Jänner 1828.

§. 95. (1) Edict. Nr. 942.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Joseph Paulin, von Verbaze, in die Einleitung der Amortisirung der, von dem Herrn Matthäus Barthelmä, und der Frau Anna Barthelmä, gebornen Paulin, auf Herrn Joseph Paulin, über die aus dem Abhandlungsvertrage, vom 16. July 1821 ausgestellt, und unterm 29. September 1821 auf die Ganzhube, zu Blatu, die Halbhube, sammt Wirtschaftsgebäuden zu Streindorf, und die Mahl-, Stampf- und Sägemühle zu Großlupp, dann, unterm 3. November 1821, auf die Halbhube zu Streindorf, unterm 27. November 1821, auf die 5/6 Hube zu Streindorf, unterm 22. Jänner 1822, auf das Posthaus, sammt übrigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, und einer Ganzhube, zu Verbaze, und endlich unterm 24. April 1822, auf die Gült Sanitschhof, und die dabey befindlichen Rustical-Huben intabulirten, und angeblich in Verlust gerathenen Schuldverschreibung, gewilliget worden. Es werden demnach alle Jene, die auf gedachte Schuldverschreibung Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß darzuthun, als widrigens später Niemand gehört, diese Obligation aber auf weiteres Anlangen für getödtet erklärt werden würde.

Weixelberg am 14. Jänner 1828.

§. 92. (1) Edict. Nr. 1306.

Von dem Bezirks-Gerichte Weixelberg werden alle Jene, welche auf den Nachlaß des zu Altmarkt verstorbenen Anton Kastelz, entweder als Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können gedenken, hiemit aufgefordert, am 18. Februar 1828, Vormittags um 9 Uhr, vor dieser Abhandlungstagtagung, Instanz zu erscheinen, und ihre allfälligen Ansprüche allda so gewiß geltend zu machen, als widrigens dieser Verlaß abgehandelt, und den einschreitenden Erben eingewortet werden würde.

Bez. Gericht Weixelberg den 22. Dec. 1827.

§. 99. (1)

Edict Obstkäule und Weinreben zu verkaufen, à 24 fr., als:

Gelbe Mirabellen, dunkle Mirabellen, Rinklod, französische Pflaumen, Damascener Pflaumen, Eperpflaumen, rothe Pflaumen, gelbe Spändling, große Birgolez, Amalie von Frankreich, Verdaggi, Kürbis-Pflaumen, Stürner-Zwetschgen, lange getüpfelte Zwetschgen. Frühe Apricosen, späte Apricosen, schwarze Amarillen. Weiße Feigen, schwarze Feigen, Madonnafeigen, Smyrner-Feigen, italienische Feigen. Weiße Cazaroli, rothe Cazaroli, Spanische Feigen. Mis-

veln ohne Kern, Nispeln von Paris. Rothe Kir-
schen, späte Kirschen. Frühe Pfirsich, späte Pfir-
sich, getüpfelte Pfirsich, weiße Pfirsich, nackte
Verona-Pfirsich, Venuspfirsich u. s. w. Weiße
Butterbirn, rothe Butterbirn, Winterbutterbirn,
Pfundbirn, Salzburgerbirn, Zwergel, Salzbur-
ger, Maskenbirn, Adamsbirn, Kürbissbirn, Dop-
pelblüthbirn, große Muscatonbirn, Zwergl-Mus-
kateller, Huteltasch, Brute buone, Spina Barpe,
Flenbart, buon Cretien, Kalovig, Kaiserbirn,
Königsbirn, Winterpergamot, Sommerpergamot,
gestreifte Pergamot, Plugerbirn, Sommervirgo-
les, Wintervirgoles, frühe Pfingstbirn, Christbirn,
Federbirn, Spadonibirn, Frauenbirn, Rübler-
birn, Weizenbirn, Hirtenbirn, Herzbirn, Glas-
birn, Frauenschentel, Blutbirn, Madonna-Aepfel,
Goldrenet, Tafeläpfel, Mandosia, Cossenzetta,
beste Aepfel, Calvil, Königsäpfel, römischer Pa-
radiesäpfel, Maschanter, Zwiebeläpfel, Rübler,
Ugustkaner-, Evantiner-, Ingweräpfel. Schwar-
ze Maulbeer, große italienische Rüsse. Edle Wein-
reben mit Wurzeln, zu 10 fr., ohne Wurzeln
5 fr. das Stück. Großer Muskat von Smorna,
Tokaj. Picolit, Zibeben ohne Kern, Malagga,
Weinberl, Malvasia, Bersamin, Refosco, wei-

ße Pergolla, lange Pergolla, rothe Pergolla, Rie-
bolla, Zevedin, schwarzer Muskat, Krachmuskat.
Burgunder, Schumlauer, Benella. Gemischt-
gute Gattungen mit Wurzeln, 100 Stück zu
5 fl., ohne Wurzeln zu 1 fl. 20 kr.

Cattinara bez Triest den 26. Jänner 1828.
Joseph Serauskin,
landesfürstlicher Local-Caplan.

3. 100. (1)

In der Kapuziner-Vorstadt, im Hause Nr.
9, ist eine Wohnung, bestehend aus vier geräu-
migen Zimmern, Küche, Kelller, Holzlege und
Dachkammer, auf kommenden Georgi zu ver-
mieten; nähere Auskunft hierüber wird im Ge-
wölbe des seel. Joseph Uborgetti's Witwe, am
Plage, Nr. 264, erteilt.

3. 85. (1)

Im Hause Nr. 281, am Platz, ist im zwey-
ten Stock auf Georgi eine Wohnung zu vermie-
then; sie besteht in 7 Zimmern, Küche, Speis-
kammer, Holzlege, Dachkammer und einem ge-
räumigen Keller. Das Weitere erfährt man im
Hause Nr. 302, ersten Stock.

3. 103. In der Wilhelm Heinrich Korn'schen Buchhandlung
in Laibach, wird Pränumeration angenommen mit 1 fl. 15 kr. C. M. auf jeden Band auf das

H a n d b u c h

der

P a s t o r a l = T h e o l o g i e,

nach der

Ordnung der theologischen Studien

an den k. k. österreichischen Lehranstalten.

Von

Franz Hinterberger,

ord. öffentl. Professor der Pastoral-Theologie am k. k. Lyceum in Linz.

In 4 Bänden, gr. 8., Linz 1828.

Da das ganze Werk schon sowohl die Bewilligung der k. k. Zensurböfsteffe, als auch des
hochwürdigsten Ordinariates erlangt hat, so wird der ununterbrochenen Ausgabe desselben kein Hin-
derniß im Wege stehen. Der Verfasser.

Um den Ankauf dieses gediegenen Werkes möglichst zu erleichtern, schlug der Verleger den
Weg der Pränumeration ein, der erste Band erscheint mit Ende künftigen Monats, dann in Zwi-
schenräumen von 4 bis 6 Wochen ein Band, so, daß das ganze Werk bis Ende Juny zu haben
seyn wird. Mit Erscheinung des dritten Bandes tritt der erhöhte Ladenpreis ein.

In eben genannter Buchhandlung sind auch noch einige Exemplare des
so beliebten

Zurendes Mährischer Wanderer,

pro 1828, à 2 fl. 36 kr. zu haben.